



Kanton Basel-Stadt | **Regierungsrat**  
Kanton Basel-Landschaft | **Regierungsrat**  
Kanton Bern | **Volkswirtschaftsdirektion**  
Kanton Neuenburg | **Regierungsrat**  
Kanton Genf | **Regierungsrat**  
Kanton Jura | **Regierungsrat**

**Podiumsveranstaltung in Bern am 13. März 2007, 19.00 bis 20.30 Uhr**  
**„Innovationsschutz: Schub oder Bremse für Wachstum und Wohlstand?“**

**Dr. Thomas Wellauer**  
**Head Corporate Services und Mitglied der Geschäftsleitung Novartis**

## **Patente – Grundpfeiler für Wohlstand und Wachstum in der Schweiz**

**Es gilt das gesprochene Wort**

Meine sehr geehrten Damen und Herren

Es gibt dankbarere Themen für einen Redner, als in der Mitte einer Parlamentssession den Wert von Patenten darzulegen. Und dass es derzeit in der Schweiz keine zweite Debatte gibt, bei der die Meinungen so verfestigt sind wie bei der Debatte um Parallelimporte, macht die Sache auch nicht einfacher. Trotzdem möchte ich mich hier dieser Herausforderung stellen aus einer tiefen Überzeugung, dass Patente für den Wohlstand und das Wachstum in der Schweiz von essentieller Bedeutung sind.

Das „Verbot von Parallelimporten“ ist in vielen Kreisen zur Chiffre, zum Symbol der Reformunfähigkeit der Schweiz geworden. Das ist leicht nachvollziehbar. Nur schon das Wort „Verbot“ scheint im Widerspruch zum Zeitgeist zu stehen, der Werte wie „Offenheit“, „Liberalismus“ und „Freihandel“ hoch hält – *zum Glück* hochhält, darf ich hier anfügen. Wenn dann noch die Pharma-Industrie als wichtiger Akteur auftritt, wird die Debatte schnell emotional: Schliesslich bewegt sich unsere Industrie nicht nur an der heiklen Schnittstelle von Gesundheit und Geld, sondern sie steht zudem symbolisch für die Globalisierung, die ja auch hierzulande keineswegs unumstritten ist. Und schon ist man bei der Sicht angelangt, dass hier mächtige Partikularinteressen ein unzeitgemässes Gesetz verteidigen. Zudem, so wird häufig suggeriert, ist dieses Verbot ein Fremdkörper im liberalen Schweizer Wirtschaftsverständnis.

So weit also die gängige Sicht der Dinge. Meine Damen und Herren, es wird sie nicht überraschen, wenn ich sage: Diese Sicht verzerrt die Realität. Mehr noch: Sie verkennt die Realität vollkommen.

Das Verbot des Parallelimports patentgeschützter Güter ist liberal. Es stärkt die Schweizer Wettbewerbsfähigkeit. Und es ist keineswegs ein helvetischer Sonderfall, sondern weltweit die Norm.

Lassen Sie mich diese drei Behauptungen begründen:

### **Patentschutz ist Anreiz für künftige Innovationen**

Das Verbot von Parallelimporten patentgeschützter Produkte ist liberal, denn es ist sehr wohl mit den Grundsätzen des Liberalismus vereinbar, Anreize für Innovationen zu schaffen. Und um nichts anderes geht es bei diesem Thema: um den Schutz der Innovation.

Patente sind – wie man gelegentlich meinen könnte, wenn man die Kritiker eines griffigen Innovationsschutzes hört – keine Erfindung der Pharma-Industrie. Vielmehr sind sie einer der Pfeiler, auf denen die moderne Wirtschaft ruht. Ihre Entstehung lässt sich bis ins England des 13. Jahrhunderts zurückverfolgen.

Es lohnt sich, sich kurz in Erinnerung zu rufen, was ein Patent eigentlich ist: Es ist eine Art „Vertrag“ zwischen dem Erfinder und der Allgemeinheit. Der Erfinder gibt das Wissen über seine Erfindung der Allgemeinheit preis, so dass auf der Basis dieses Wissens andere zum Nutzen der Allgemeinheit weiter forschen können. Im Gegenzug stellt das Patent sicher, dass die Veröffentlichung der Erfindung nicht zulasten des Erfinders geht, indem es andere von der Herstellung oder Vermarktung dieser Erfindung für eine bestimmte Zeit ausschliesst. Nicht mehr. Aber auch nicht weniger.

Lassen Sie mich an dieser Stelle auch ein Missverständnis klären, das sporadisch in gewissen Medien auftritt: Parallelimporte sind in der Schweiz durchaus erlaubt. Für marken- und urheberrechtlich geschützte Produkte wie Autos, Kleider oder Haushaltsgeräte gilt bereits heute die so genannte internationale Erschöpfung. Gesamthaft gesehen hat die Schweiz damit eines der liberalsten Systeme überhaupt. Nur gerade bei patentgeschützten Gütern, welche bei Produkten des täglichen Bedarfs eine zumeist sekundäre Bedeutung haben, sind Parallelimporte verboten.

Wieso werden Patente nicht gleich behandelt wie Marken oder Urheberrechte? Eben weil sie Lohn und Anreiz für Forschung und Entwicklung bieten.

### **Innovationsschutz ist essentiell für die Chancen der Schweiz im globalen Wettbewerb**

Durch die Zulassung von Parallelimporten patentgeschützter Güter wird die Schweizer Innovationskraft untergraben, vor allem natürlich jene der exponierten Pharmaindustrie, die für einen gewaltigen Anteil an den Schweizer Forschungs- und Entwicklungsausgaben verantwortlich ist – allein Novartis investiert hierzulande jährlich Forschungsgelder in der Höhe von über zwei Milliarden Franken. In diesem Kreis ist der Hinweis überflüssig, dass eine vitale Innovationskultur die einzige Chance der Schweiz ist, ihren Wohlstand im immer härteren globalen Wettbewerb zu verteidigen oder gar zu mehren. Die Abschaffung eines starken Innovationsschutzes wäre deshalb ein fatales Signal für den Forschungsstandort Schweiz.

Ohne starke Patente kein technischer Fortschritt – das zeigt die Geschichte seit der Industriellen Revolution. Und das zeigt auch die Gegenwart: Jene Länder, in denen der Respekt vor dem geistigen Eigentum nur schwach ausgeprägt ist, spielen auch im Bezug auf Innovationen eine sekundäre Rolle. Und dies, obwohl sie heute über hervorragende intellektuelle Ressourcen verfügen, wie z.B. China oder Indien. Der mangelnde Respekt vor geistigem Eigentum kommt also einer massiven wirtschaftlichen Selbstschwächung gleich, trotz möglicher kurzfristiger Vorteile. Dass derzeit gerade in China das Bewusstsein für die zentrale Wichtigkeit von Patenten für den wirtschaftlichen Fortschritt wächst, spricht diesbezüglich Bände.

Fazit: Auch in historischer und weltwirtschaftlicher Perspektive gibt es keinen Grund, an einem starken Innovationsschutz zu rütteln. Ganz im Gegenteil. Der Vergleich sollte den Blick für diesen Wettbewerbsvorteil der Schweiz eigentlich eher schärfen.

## **Territoriale Erschöpfung im Patentrecht ist weltweit Norm**

Ein starker Innovationsschutz ist kein helvetischer Sonderfall, sondern die globale Norm. Sämtliche Industriestaaten anerkennen im Patentrecht die territoriale, d.h. in aller Regel die nationale Erschöpfung. Das gilt auch im Falle der EU – welche ja einen Binnenmarkt bildet – denn die regionale Erschöpfung ist faktisch eine auf den Wirtschaftsraum ausgedehnte nationale Erschöpfung.

Zur vielfach gestellten Diagnose, dass durch eine Zulassung des Parallelimportes patentgeschützter Güter die Medikamentenpreise drastisch sinken würden, ein kleiner „reality check“ aus der EU: Die unverdächtige London School of Economics hat errechnet, dass die Einsparungen für die Patienten zwischen 1% und 2% betragen. Nutzniesser sind die Parallelimporteure, die mit Preisaufschlägen von bis zu 60% operieren und sich zudem, wenig patientenfreundlich, auf die umsatzstarken Medikamente beschränken.

Zu denken geben sollte den Gegnern eines starken Innovationsschutzes auch, dass in der EU seit einiger Zeit eine Debatte über Sinn und Unsinn der Zulassung von Parallelimporten patentgeschützter Produkte entbrannt ist. Die Stimmen, die sich dem Schweizer Modell annähern möchten, werden seit einiger Zeit lauter; auch Entscheide des französischen Conseil de la Concurrence und des Europäischen Gerichtshofs sprechen eine deutliche Sprache. So hat der Europäische Gerichtshof bestimmt, dass Produzenten aus dem EU-Raum die Möglichkeit haben, die Lieferung ihrer Produkte auf die zur Versorgung der Mitgliedstaaten notwendige Menge zu begrenzen, um so Parallelexporte zu vermeiden. Auf gut Deutsch: Firmen dürfen ihre Medikamente rationieren, um den Parallelhandel zu unterbinden. Das lässt sich gar nicht anders deuten denn als Bankrott-Erklärung der bisherigen EU-Politik.

## **Sicherheitsaspekte werden unterschätzt**

Lassen Sie mich zum Schluss noch auf einen weiteren Aspekt hinweisen, der vor allem bei den Medikamenten eine gravierende Rolle spielen kann: die Sicherheit. Hierzu muss man sich kurz vor Augen führen, wie eigentlich Parallelimporte funktionieren. Der Parallelimporteur sucht sich in einem oder mehreren Ländern mit tieferen Preisen mögliche Lieferquellen. Da die so gefundenen Medikamente häufig in nicht den schweizerischen Anforderungen genügenden Verpackungen geliefert werden, müssen sie in vielen Fällen umgepackt werden. Dieses Umpacken ist Handarbeit und wird deshalb häufig in Billiglohnländern wie der Ukraine oder Rumänien vorgenommen. Dass es hier für den Hersteller des Produktes oder auch die Aufsichtsbehörden praktisch unmöglich wird, den Weg eines Medikamentes zu verfolgen, ist offensichtlich.

Meine Damen und Herren, es muss uns allen klar sein: Wenn wir „internationale Erschöpfung“ sagen, dann sprechen wir nicht mehr über Parallelimporte aus Griechenland, Polen oder Ungarn, wie im Binnenmarkt der EU üblich. Nein, dann sprechen wir von Importen aus Ländern wie China, Indien, Rumänien oder der Ukraine, also aus Ländern, wo nicht nur der Patentschutz weniger respektiert wird als bei uns, sondern wo Fälschungen von Medikamenten an der Tagesordnung sind. Die WHO schätzt, dass weltweit etwa 10% aller Medikamente gefälscht sind. In manchen Ländern sind es bis zu 80%.

Wer ein gefälschtes Eau de Toilette kauft, wird schlimmstenfalls betrogen. Wer ein gefälschtes Antibiotikum einnimmt, setzt sich ganz anderen Gefahren aus.

### **„Missbrauchsklausel“: pragmatischer Weg**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie es mich ganz deutlich sagen: Ein griffiger Innovationsschutz und damit ein Patentgesetz, das den internationalen Vergleich nicht scheuen muss, sind essentiell für die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz, ja ihr Wachstum und ihren Wohlstand.

Auch die Pharma-Industrie ist gegen Missbräuche im Patentwesen: Das berühmte Parfümfläschchen mit patentiertem Verschluss soll selbstverständlich parallel importiert werden können. Aber muss deswegen gleich das Kind mit dem Bad ausgeschüttet werden? Bietet nicht die in der Vorlage zur Revision des Patentgesetzes vorgesehene „Missbrauchsklausel“ Schutz vor genau solchen Auswüchsen?

Meine Damen und Herren: Ich vertraue auch in der Frage des Innovationsschutzes auf den Schweizer Pragmatismus. Denn bekanntlich kommen uns vermeintlich billige Lösungen langfristig oft besonders teuer zu stehen.

Damit schliesse ich meine Ausführungen und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.